



HVBG

HVBG-Info 24/1988 vom 22.09.1988, S. 1856 - 1861, DOK 311.171/017-LSG

Kein UV-Schutz für einen Rehabilitanden gemäß §§ 539 Abs. 1 Nr. 17a, 548 Abs. 1 Satz 1 RVO bei einer Schlittenfahrt während einer BfA-Kur - Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.07.1988 - L 1 U 25/86

Kein UV-Schutz gemäß §§ 539 Abs. 1 Nr. 17a, 548 Abs. 1 Satz 1 RVO bei einer Schlittenfahrt während einer BfA-Kur;
hier: Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom
28.07.1988 - L 1 U 25/86 -

Das LSG für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 28.07.1988 - L 1 U 25/86 - entschieden, daß ein Unfall eines Kurpatienten bei einer Schlittenfahrt während einer BfA-Kur kein Arbeitsunfall im Sinne der §§ 539 Abs. 1 Nr. 17a, 548 Abs. 1 Satz 1 RVO gewesen ist. Das Rodeln sei weder ärztlich angeordnet noch empfohlen worden. Im Falle des Klägers sei Schlittenfahren aus ärztlicher Sicht eher kontraindiziert, weil es zu harten Schlägen und Stauchungen führen und damit die Wirbelsäule schädigen könne. Es könne deshalb nicht davon ausgegangen werden, daß die Schlittenfahrt der Behandlung des Klägers dienlich gewesen sei.